

**Betrifft: § 15 Abs. 3 Satzungsteil Studienrecht;
Festlegung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und
Orientierungsphase (STEOP) für das Bachelorstudium Bauingenieur-
Wissenschaften, Umwelt und Wirtschaft ab dem Studienjahr 2012/13:**

Für das Bachelorstudium Bauingenieurwissenschaften, Umwelt und Wirtschaft wurde folgende STEOP-Lehrveranstaltung festgelegt:

STEOP Lehrveranstaltung	SSt	Typ	ECTS
Informatik 1	3	VU	4

Ordentliche Studierende, ihr Bachelorstudium Bauingenieurwissenschaften, Umwelt und Wirtschaft vor dem 1.10.2012 begonnen haben die und der STEOP-Regelung gem. § 15 Abs. 3 Satzungsteil Studienrecht, verlautbart im Mitteilungsblatt 18a vom 29.6.2011, unterliegen, diese aber noch nicht positiv abgeschlossen haben, unterliegen ab 1.10.2012 der ab diesem Zeitpunkt gültigen, vorliegenden STEOP-Regelung.

Vor dem 1.10.2012 erfolgte und negativ beurteilte STEOP-Prüfungsantritte bleiben bei neuerlicher Anmeldung zur STEOP-Prüfung nach der vorliegenden STEOP-Regelung unberücksichtigt.

Die STEOP-Regelung nach § 15 (3) Satzungsteil Studienrecht, verlautbart im Mitteilungsblatt 18a vom 29.6.2011 behält ihre Gültigkeit bei allen ordentlichen Studierenden des Bachelorstudiums Bauingenieurwissenschaften, Umwelt und Wirtschaft, wenn alle hierfür vorgesehenen Prüfungen vor dem 1.10.2012 mit positivem Erfolg absolviert wurden.